

99020046050000, 99020046050000

Erbfall bei einer Bergbaubewilligung anzeigen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305856411/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046050000, 99020046050000
Leistungsbezeichnung I	Erbfall bei einer Bergbaubewilligung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Erbfall bei einer Bergbaubewilligung anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenschatz, bergfrei, Abbau, Berechtsame, Fördern, Rohstoffe, Schürfrechte, Lagerstätte, Schürfen, Markscheide, Förderung, Ausgebeutet, Abgrabung, bergrechtliche Bewilligung, bergfreie Bodenschätze, Ausbeuten, Fundpunkt, Bergbaugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_22.html
Teaser	Wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer bergbaulichen Bewilligung verstirbt, geht das Recht der Bewilligung auf die Erbinnen oder Erben über.
Volltext	Mit einer bergbaulichen Bewilligung dürfen Sie einen bestimmten Bodenschatz in einem festgelegten Gebiet aufsuchen und gewinnen sowie das Eigentum daran erwerben. Wenn die Inhaberin oder der Inhaber einer bergrechtlichen Erlaubnis verstirbt, geht diese auf die Erbinnen oder Erben über. Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht auch von den sogenannten Verfügungsberechtigten ausgeübt werden. Das sind: • Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder Nachlassinsolvenzverwalter, • Nachlasspflegerinnen oder Nachlasspfleger, • Testamentsvollstreckerinnen oder Testamentsvollstrecker. In beiden Fällen müssen Sie als Erbin oder Erbe beziehungsweise verfügungsberechtigte Person eine Umschreibung der Bewilligung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die Inhaberin oder der Inhaber einer bergbaulichen Bewilligung verstirbt. • Sie, beziehungsweise ihre Vertretungspersonen, müssen die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzen.
Kosten	Für Schleswig-Holstein gilt:

Modul

Sachverhalt

- Es fallen variable Gebühren an.
 - keine Vorkasse
 - Überweisung
- Je angefangene Stunde sind für Beamtinnen und Beamte oder vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Stundensätze nach § 6 VwGebV in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen:
- Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt: 57,00 EUR
-
- Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt: 68,00 EUR
-
- Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt: 85,00 EUR
- -

Verfahrensablauf

Sie können die Umschreibung der Bewilligung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Umschreibung der Bewilligung online beantragen:

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Umschreibung der Bewilligung schriftlich anzeigen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Behörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie die Anzeige und alle erforderlichen Unterlagen per Post dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten eine Mitteilung, in der Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird.

Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	0 - 50 Jahr(e) Die Dauer einer Bewilligung richtet sich maßgeblich nach dem Bodenschatz und dem prognostizierten Vorkommen. Bewilligungen werden für einen befristeten Zeitraum erteilt, der für die Durchführung der geplanten Gewinnung angemessen sein muss. Dabei dürfen 50 Jahre nur überschritten werden, soweit dies mit Rücksicht auf die für die Gewinnung üblicherweise erforderlichen Investitionen notwendig ist. Wenn Sie mit der Gewinnung nicht innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Bewilligung beginnen, kann die Bewilligung widerrufen werden. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Gewinnungsarbeiten länger als 3 Jahre unterbrechen. Erbinnen und Erben sowie Verfügungsberechtigte müssen den Erbfall schnellstmöglich bei der zuständigen Behörde anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird • Gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Bergbau Bewilligung Umschreibung • Im Todesfall geht die bergrechtliche Erlaubnis an Erbinnen oder Erben der verstorbenen Person über. • Bis zu 10 Jahre nach dem Erbfall darf das Recht von Verfügungsberechtigten ausgeübt werden. • Nachlassinsolvenzverwalterinnen oder Nachlassinsolvenzverwalter • Nachlasspflegerinnen oder Nachlasspfleger oder • Testamentsvollstreckerinnen oder Testamentsvollstrecker • Verfügungsberechtigte sind: • Erbinnen oder Erben beziehungsweise Verfügungsberechtigten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. • Frist: Umschreibung muss so schnell wie möglich

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden • OnlinePortal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Beantragung über • zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem Ihre Bewilligung liegt. • Frist: Umschreibung muss so schnell wie möglich beantragt werden • OnlinePortal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Beantragung über • zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem Ihre Bewilligung liegt
Ansprechpunkt	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld (zuständige Bergbehörde auch für Schleswig-Holstein)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report inheritance with a mining license, Erbfall bei einer Bergbaubewilligung anzeigen